

# Förderantrag

zur Förderrichtlinie „Balkonkraftwerke“ der Ortsgemeinde Staudt

an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Wirges**  
 über die  
 Ortsgemeinde Staudt  
 im Rathaus, Bergstraße 1  
 56424 Staudt

## 1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vornamen		
Nachname		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum/-ort		
Steueridentifikationsnummer		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis bis:	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis bis:

## 2. Objekt

Objektanschrift, ggf. Name des Baugebietes Flur / Flurstück	
--	--

Eigentumswohnung      Gebäude mit:  \_\_\_ Wohnung/en

Objektbeschreibung	Lage der zu fördernden Wohnung (KG, EG, 1. OG, 2. OG, ....DG)
Selbst genutzte Wohnung	
Ggf. weitere Wohnung	

Ich/Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm beantragt bzw. erhalten?

Nein     Ja      Wenn ja, bitte eine Kopie des Antrages, Förderbescheides bzw. Vertrages beilegen.

Mit den Maßnahmen am Objekt wurde bereits begonnen?       Nein     Ja    Datum: \_\_\_\_\_

## 3. Fördergegenstand

Ich/Wir beantragen die Förderung zur Installation einer Mini-Photovoltaikanlage, welche dem unter Nr. 2 angegebenen Objekt oder den unter Nr. 1 genannten Antragsteller/n zugeordnet ist und zwar

mit einer Ausgangsleistung von \_\_\_\_\_ kWp     Anzahl pro Wohneinheit  
oder pro Antragsteller/in \_\_\_\_\_

#### 4. Beizufügende Unterlagen / erforderliche Nachweise

- Kopie der Personalausweise (Vorder- und Rückseite)

bei ausländischen Staatsangehörigen Kopie des Reisepasses (Personalstammblatt) und des Aufenthaltstitels

- Kopie des/der Angebotsschreiben/s

- Zustimmung des Eigentümers bzw. des Verfügungsberechtigten

(im Falle eines Mietverhältnisses)

- Zustimmung der Eigentümerversammlung bei Eigentumswohnungen

(nur bei gemeinschaftlichem Eigentum)

- Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten (Anlage 1)

- Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### 5. Bankverbindung

Die Fördermittel bitte ich/bitten wir an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Name des Kreditinstituts	
BIC/Swiftcode	
IBAN	
Kontoinhaber	

#### 6. Unterschriften und Rechtsbelehrung:

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

Sie erreichen mich/uns unter:

Telefon/mobil	Telefon/mobil
E-Mail	E-Mail

Bei der Antragstellung haben mitgewirkt:


## 7. Hinweise und Erklärungen

1. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.
2. Fördermittel können nur gewährt werden, soweit die im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Staudt eingestellten Fördermittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.
3. Eine Kombination dieser Förderrichtlinie mit anderen Förderangeboten des Landes oder des Bundes für denselben Zweck ist möglich. Förderangebote für denselben Zweck sind im Förderantrag anzugeben.
4. Der/Die Antragsteller versichert/n, dass die im Antrag und in der dazugehörigen Anlage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.  
Der/Die Antragsteller ist/sind nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die Ortsgemeinde Staudt ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Antragsteller/s bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Gewährung und Verwaltung von Zuschüssen erforderlich ist.  
Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns die Subventionserheblichkeit der hier gemachten Angaben und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.
5. Gewährte Fördermittel können widerrufen und zurückgefordert werden, insbesondere wenn unwahre Angaben gemacht oder förderentscheidende Angaben unterblieben worden sind und wenn der Förderzweck im Förderzeitraum entfallen ist.
6. Der/Die Antragsteller ist/sind damit einverstanden und berechtigen die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges und die Ortsgemeinde Staudt, Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Antragstellers/r bei Dritten, insbesondere bei Mitfinanzierern, einzuholen und diesen Auskünfte zu erteilen, sowie weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Antragsbearbeitung nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint.
7. Wirtschaftlich Berechtigter und Beteiligte, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben:  
Nach dem Geldwäschegesetz ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges bzw. die Ortsgemeinde Staudt verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges, öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
8. Der/die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermittel benötigt werden. Zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Fördermittel werden die personenbezogenen Daten durch die damit beauftragten Personen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges und die Ortsgemeinde Staudt verarbeitet. Dazu zählt auch die Übermittlung von Daten an Beteiligte im Falle der Mitfinanzierung von Förderangeboten des Landes oder des Bundes.
9. Datenübermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen anderer Förderträger oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
10. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen worden ist. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

## Anlage 1

**Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten**  
 gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie  
**Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben**  
 gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

**Die Ziffern 2. - 4. sind nur auszufüllen, wenn der Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.**

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? <sup>1</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet <sup>2</sup> ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe <sup>3</sup> ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en	

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r <sup>4</sup> ? Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten  Steueridentifikationsnummer		
--	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)

## Erläuterungen zu Anlage 1

**1** Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

**2** Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

**3** Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

**4** Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).